

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

59. Stück, 24.02.1906

Gesetzblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXV. Band. (Ausgegeben den 24. Februar 1906.) 59. Stück.

Inhalt:

N^o. 122. Verordnung vom 22. Februar 1906, betreffend Verlängerung des Landtags.

N^o. 122.

Verordnung, betreffend Verlängerung des Landtags.
Oldenburg, den 22. Februar 1906.

Wir **Friedrich August**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Knipphausen u. s. w.,

verordnen hierdurch was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 31. März d. J^s. verlängert.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und begedruckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben Oldenburg, den 22. Februar 1906.

(L. S.)

Friedrich August.

Willich.

Cassebohm.



Verzeichnis

der Handschriften

des Klosters Oldenburg, im Jahre 1827.

Verzeichnis der Handschriften, welche im Kloster Oldenburg
im Jahre 1827 aufgefunden wurden.

Verzeichnis der Handschriften, welche im Kloster Oldenburg
im Jahre 1827 aufgefunden wurden.

Das Verzeichnis enthält die Handschriften, welche im Kloster Oldenburg
im Jahre 1827 aufgefunden wurden. Es enthält die Handschriften, welche
im Jahre 1827 aufgefunden wurden.

Das Verzeichnis enthält die Handschriften, welche im Kloster Oldenburg
im Jahre 1827 aufgefunden wurden. Es enthält die Handschriften, welche
im Jahre 1827 aufgefunden wurden.

Das Verzeichnis enthält die Handschriften, welche im Kloster Oldenburg
im Jahre 1827 aufgefunden wurden. Es enthält die Handschriften, welche
im Jahre 1827 aufgefunden wurden.

